

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.09.2013 folgende Neufassung der Kindergartenordnung für die Kindergärten der Gemeinde Durmersheim als Satzung beschlossen.

## **Änderung der Kindergartenordnung für die Kindergärten der Gemeinde Durmersheim**

### Artikel 1

§ 4 der Neufassung der Kindergartenordnung für die Kindergärten der Gemeinde Durmersheim vom 11.07.2012 wird wie folgt geändert:

#### Besuch des Kindergartens und Öffnungszeiten

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden. Fehlt ein Kind länger als drei Tage, ist der/die Erzieher/in zu benachrichtigen.

Die Einrichtungen sind regelmäßig, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Kindergartenferien geöffnet.

Die Gemeinde Durmersheim bietet in den Einrichtungen unterschiedliche Öffnungszeiten an, diese sind:

Verlängerte Öffnungszeit I: Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 13.45 Uhr.

Verlängerte Öffnungszeit II: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Verlängerte Öffnungszeit III nur für Kinder unter 3 Jahren: Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr.

Ganztags: Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr.

Welche Öffnungszeit in der jeweiligen Einrichtungen gelten, ist in der Konzeption der Einrichtung festgelegt.

Die Kinder sollen nicht vor der Öffnungszeit im Kindergarten eintreffen. Sie müssen pünktlich und nicht vor den genannten Schließungszeiten bzw. Abholzeiten abgeholt werden. Die Kinder sollen von den Eltern bis 9.00 Uhr in den Kindergarten gebracht werden. Die Räumlichkeiten des Kindergartens werden nicht mit Kinderwägen u. ä. befahren. Für diese ist eine Abstellmöglichkeit vorgesehen. In der Eingewöhnungsphase von den Kindern müssen die Eltern Hausschuhe oder Überschuhe mitbringen.

Für Auskünfte und Beschwerden sind die Kindergartenleitung oder die von ihr zu bestimmenden Fachkräfte zuständig. Der Kindergarten darf nur mit Bewilligung und in Begleitung der Kindergartenleitung oder den von ihr zu bestimmenden Fachkräften besichtigt werden.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Durmersheim, den 25.09.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Augustin'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Augustin, Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.